

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), der §§ 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum die nach § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplans Nr. 24 "P + R Anlage Morgenstern" (Ortschaft Harsum) mit textlichen Festsetzungen, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, 24.10.2013

Siegel gez. Kemnah
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung Harsum, Flur 5
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung
© 2013

Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung
Niedersachsen
LGLN Regionaldirektion Hameln

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (L4-321/2012 vom: 20.03.2013).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 14.10.2013

Siegel LGLN-Regionaldirektion Hameln
- Katasteramt Hildesheim -
31134 Hildesheim

gez. Köhler

Planverfasser

Der Bebauungsplans Nr. 24 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, 24.10.2013

Siegel gez. Kemnah
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 einschließlich der Begründung haben vom 13.05.2013 bis einschließlich 12.06.2013 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, 24.10.2013

Siegel gez. Kemnah
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Bebauungsplan Nr. 24 mit nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, 24.10.2013

Siegel gez. Kemnah
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 24 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.10.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 42 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 24 ist damit am 23.10.2013 rechtsverbindlich geworden.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 24 sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, 30.10.2013

Gemeinde Harsum
Bürgermeister

(Kemnah)

HINWEIS

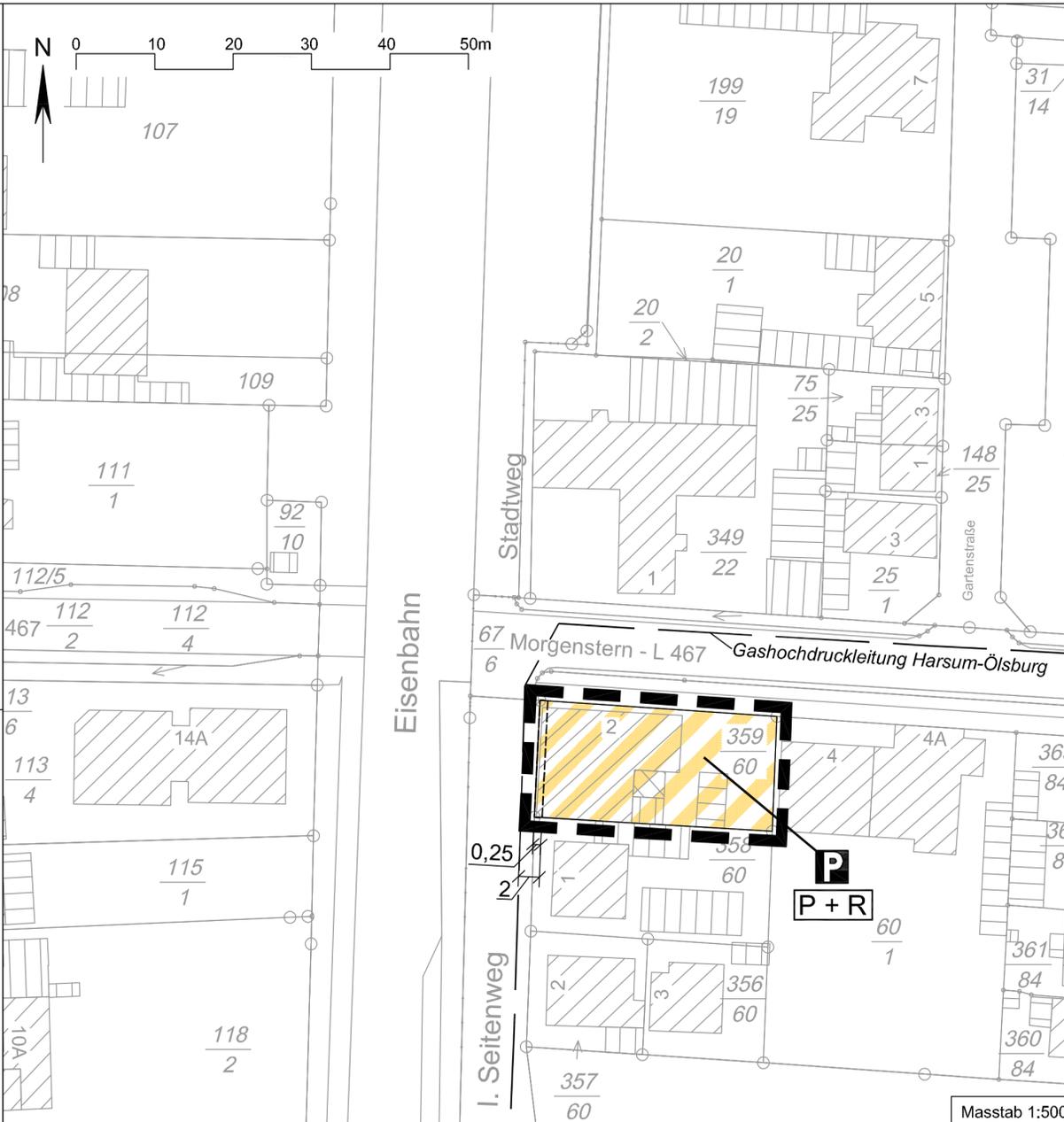
Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589)

- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV90), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

 Zweckbestimmung:
Öffentliche Parkfläche / Park + Ride - Anlage
(P + R - Anlage)

2. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Nr. 24

 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende
Fläche

Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten gekennzeichnete Flurstücksfläche wird zugunsten der Avacon AG belastet. Innerhalb dieser Fläche (Schutzstreifen) dürfen keine Maßnahmen erfolgen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden könnten. Dazu zählen eine Überbauung, das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern sowie Bodenauftrag oder -abtrag.
Bei einer Anordnung neuer Vorflutgräben muss eine Leitungsüberdeckung von mindestens einem Meter gewährleistet sein.

HINWEIS

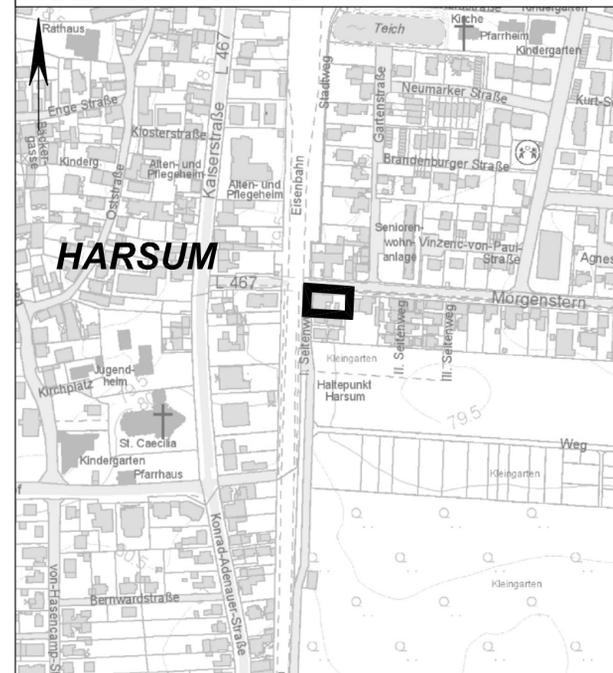
Denkmalschutz - Archäologische Denkmalpflege:

Die §§ 10, 12-14 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) sind zu beachten.

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten im Plangebiet ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlaken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen; auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 NDSchG meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Hildesheim sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover, unverzüglich gemeldet werden.

ÜBERSICHTSKARTE

Maßstab ca. 1:4000



Quelle der Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2013

LGLN

Gemeinde Harsum Ortschaft Harsum

Bebauungsplan Nr. 24 "P+R Anlage Morgenstern", gem. § 13 a BauGB

M. 1 : 500

ABSCHRIFT

Stand: Inkrafttreten

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de